

Fachverband der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. Fachtagung Personenstandswesen in Lindau (Bodensee) – 04. bis 06. Mai 2026

Hans Schmidt,
früher Standesamt Menden (Sauerland)

150 Jahre Personenstandsgesetz in Deutschland – Highlights des Personenstands-, Ehe- und Namensrechts

Vor 150 Jahren ist das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstands und die Eheschließung in Kraft getreten. Seitdem war die Führung der Standesregister im gesamten damaligen deutschen Kaiserreich ausschließlich den durch die vom Staate bestellten Standesbeamten vorbehalten.

Neben den personenstandsrechtlichen Bestimmungen enthielt das Gesetz von 1876 Vorschriften zu Ehevoraussetzungen, Ehehindernissen und -verboten. Maßgeblich war ausschließlich die Zivilehe; eine kirchliche Voraustrauung war verboten. Die eherechtlichen Vorschriften wurden am 01.01.1900 ins BGB übernommen, 1938 ins Ehegesetz überführt und finden sich seit 1998 wieder im BGB.

Der Blick auf 150 Jahre Personenstandsrecht in Deutschland zeigt, dass sowohl das Personenstandsrecht als auch Familien- und Namensrecht vielfältige Veränderungen erfahren haben. Diese Veränderungen spiegeln die Veränderungen in der Gesellschaft und der gesellschaftlichen Auffassungen wider. Beispielhaft seien genannt:

- Reform des Nichteheleichenrechts 1971
- 1. Eherechtsgesetz verbunden mit der Reform des Namensrechts 1976
- IPR-Reform 1986
- Reform des Namensrechts 1994
- Kindschaftsrechtsreform 1998
- Überführung der eherechtlichen Vorschriften in BGB 1998
- Reform des Namensrechts 2025

Der Vortrag beschreibt die Entwicklung des Personenstandsrechts, zeigt schwerpunktmäßig die Veränderungen des Ehe- und Kindschaftsnamensrechts von den ersten Regelungen im BGB bis zur aktuellen Situation auf und skizziert das deutsche Eheschließungsrecht seit Inkrafttreten des Personenstandsgesetzes 1876 und wendet sich an rechtshistorisch Interessierte und Standesbeamtinnen und Standesbeamte, die im Rahmen der Nacherfassung von Personenstandseinträgen auf alte Rechtsstände zurückgreifen müssen.

Kurzfassung des Vortrages auf der Tagung des Fachverbandes der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten am Montag, 04. Mai 2026, 16:00 Uhr in Lindau (Bodensee), Inselhalle, Zwanzigerstraße 10/Therese-von-Bayern-Platz 1, 88131 Lindau (Bodensee)